

Manfred Büttner
Gemeinderat
Breitensteinstr. 37
83075 Bad Feilnbach
Tel. 08066/3029465

Manfred Büttner
Roseggerstr. 35
85521 Ottobrunn
Tel. 089/6015902

Manfred Büttner, Breitensteinstr. 37, 83075 Bad Feilnbach

Landratsamt Rosenheim
Herrn [REDACTED]
Wittelsbacher Str. 53

83022 Rosenheim

25.05.2016

Dienstaufsichtsbeschwerde und Fachaufsichtsbeschwerde betreffend: Bürgermeister Hans Hofer, 83075 Bad Feilnbach

- unterlassene Ausschreibung
- Nichtveröffentlichung von Beschlüssen (§35 GemO)

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

nach meinem ausführlichen Telefonat mit Ihrem Kollegen Herrn [REDACTED] vom 23.05.16, habe ich die Details im folgenden Text und den zugehörigen Anlagen schriftlich zusammengefasst.

1.) Unterlassene Ausschreibung / Desinformation des Gemeinderats

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.02.16 (TOP 3) wurde beschlossen von 2016 – 2018 alle Hauswasserzähler (970 St.) der Wasserversorgung Bad Feilnbach durch elektronische iPerl-Zähler (SENSUS) zu ersetzen.

Auftragsvolumen 218.647 € enthaltene Lohnkosten 66.263 €(Anlage 1)

Am Montag, dem **11.04.16** / 10:55, fragte ich per E-Mail bei BGM Hofer an, ob der Zähler-austausch mittlerweile ausgeschrieben worden sei (**Anlage 1a**)

Am Donnerstag, dem **14.04.16** / 19:00 erhielt ich in der GR-Sitzung nach mündlicher Rückfrage zur Antwort: „*Das konnte in der Kürze der Zeit (4 Arbeitstage !) nicht geklärt werden!*“.(**Anlage 2** - Protokollauszug v. 14.04.16)

Am Donnerstag, dem **12.05.16** - wieder einen Monat später -, wurde in der GR-Sitzung das Protokoll v. 14.04.16 ratifiziert, ohne dass ein Wort bezüglich des Status einer Ausschreibung verloren wurde!

Am Donnerstag, dem **19.05.16** wurde auf der GR-Sitzung gleichfalls keine Information erteilt.

Mit Datum vom **11.05.16** wurden jedoch die Bürger von der Verwaltung angeschrieben, dass der Zähleraustausch bevorstehe und sie ein, „**von der Gemeinde beauftragter Installateur**“ besuchen werde (**Anlage 3**). Das bedeutet, dass die Ausschreibung unterblieben ist!

Beschwerdegründe: Unterlassene Ausschreibung
Wissentliche Fehlinformation des Gemeinderats

*

**2.) Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.16 - TOP 21 (NÖ)
„Auftragvergabe Brückenbauarbeiten in Brodhub über den Breindlbach“ (Anlage 4)**

Der Auftrag wurde an die Fa. Martin Hofer Tiefbau GmbH in Au/Brodhub1 vergeben. Die Firma wird vom Sohn des BGM geführt, Firmensitz und Wohnadresse mit der des BGM identisch.

Entgegen dem üblichen Ablauf früherer Sitzungen, nichtöffentliche Vergaben in der folgenden Gemeinderatssitzung öffentlich bekannt zu geben, erfolgte in den drei Gemeinderatssitzungen vom April und Mai keine öffentliche Information bezüglich dieser Auftragsvergabe. (§35 GemO)

*

**3.) Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 14.03.16 - TOP 22 (NÖ)
„Landschaftsgärtnerischer Pflegevertrag für die gemeindlichen Friedhöfe in Au, Derndorf und Lippertskirchen“ (Anlage 4)**

Der Auftrag wurde an die Fa. Andreas Henfling (Gemeinderatsmitglied) vergeben. Entgegen dem üblichen Ablauf früherer Sitzungen, nichtöffentliche Vergaben in der folgenden Gemeinderatssitzung öffentlich bekannt zu geben, erfolgte in den drei Gemeinderatssitzungen vom April und Mai keine öffentliche Information bezüglich dieser Auftragsvergabe. (§35 GemO)

Dieser Punkt ist in so weit bemerkenswert, als dass die Gemeinde aufgrund der Rechnungsprüfung im Herbst 2015 eine Rüge des LRA erhalten hatte. Es war festgestellt worden, dass diese Arbeiten in der Vergangenheit ohne Ausschreibung vergeben worden waren. Ausführender war auch zu dieser Zeit die Fa. Henfling.

Aufgrund angeblich eiliger, anstehender Pflegearbeiten, ließ sich der BGM in der Sitzung vom 14.03.16 vom GR ermächtigen, sowohl die Ausschreibung, als auch die Auftragserteilung eigenständig vornehmen zu dürfen. *Anmerkung: Die Eile wäre nicht nötig gewesen, da seit Herbst bereits bekannt gewesen war, dass ausgeschrieben werden muss!

Erst nach meiner mündlichen Anfrage in der Sitzung vom 12.05.16, teilte der BGM die Vergabe an die Fa. Henfling mit nur einem einzigen Wort „Henfling“ als Antwort mit. Der Vorgang im Detail wurde dem Gemeinderat nicht erläutert, auch in der GR-Sitzung vom 19.05. unterblieb die diesbezügliche Veröffentlichung. Eine Information über Art und Menge der eingegangenen Angebote wurde nicht gegeben.

Es ist gesetzlich vollkommen legitim, wenn sich kommunale Entscheidungsträger oder deren Familien an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen. In beiden angesprochenen Fällen ist jedoch bei Auftragsvergabe an diesen Personenkreis nachvollziehbar, dass bei fehlender Transparenz besonderer Anlass zu innergemeindlicher Diskussion geboten wird. Psychologisch einfacher und für die Bürger transparenter wäre es, wie in anderen Gemeinderatsgremien durchaus üblich, auch Auftragsvergaben nach vorhergehenden Ausschreibungen in der öffentlichen Sitzung zu behandeln, zumindest aber diese nach Vergabe öffentlich bekannt zu geben.

Als besonders schwerwiegend, sehe ich **Punkt 1**, die **fehlende Ausschreibung** und die **Desinformation des Gemeinderats** an!

Das Motto „Das haben wir immer so gemacht“, kann so nicht fortgeführt werden!
Die Absicht ist verständlich, ortsansässigen Betrieben öffentliche Aufträge möglichst ohne externe Konkurrenz zukommen lassen zu wollen, aber Recht wird es dadurch noch lange nicht.
Der Verwaltungsverband Bad Feilnbach weist in seinen Ortsteilen eine ganze Reihe Installationsbetriebe auf, die sich hätten bewerben können.

Paragraph 94 des „Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ (GWB) sieht im Abs. 1 für öffentliche Auftraggeber klare Regularien vor:

(1) Öffentliche Aufträge und Konzessionen werden im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren vergeben. Dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit gewahrt.

Der Wettbewerbsgrundsatz verlangt, dass in einem formalisierten und transparenten Verfahren möglichst vielen Bietern der Gelegenheit gegeben wird, ihre Leistungen anzubieten. Deshalb haben die Öffentliche Ausschreibung und das Offene Verfahren den Vorrang vor den weiteren Vorgehensweisen.

Ich bitte Sie die angesprochenen Vorgänge, insbesondere die fehlende Ausschreibung, zu klären!

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Büttner
SPD/Parteifreie
stellv. Fraktionsvorsitzender